

Reithallen- und Reitplatzordnung

- 1) **Bei unserer Reitanlage handelt es sich um eine Vereinsanlage, die ausschließlich von Vereinsmitgliedern genutzt werden darf.** Auswärtige Reiter/innen haben sich bei Reitlehrern/Vorstandsmitgliedern anzumelden! (Die Anlagennutzung beträgt hier je Nutzung 10,00€)
- 2) Das Reiten **ohne Reithelm** ist für jeden Reiter ausdrücklich **verboten!**
- 3) Reiterinnen und Reiter, die während der Anwesenheit des Reitlehrer ihre Pferde auf einem anderen Platz der Reitanlage bewegen, reiten nicht unter Aufsicht und somit auf eigene Gefahr.
- 4) Den **Anordnungen des Reitlehrers ist von allen Reitern grundsätzlich Folge zu leisten.**
- 5) Das **Ausbilden und Bereiten von Jungpferden** ist innerhalb der Reitschulstunden **nicht erlaubt.**
- 6) Das **Longieren ist nur in der Halle und auf dem Abreiteplatz erlaubt.** In der Halle darf nur longiert werden, wenn nicht mehr als 6 Pferde in der Bahn sind. **Das Longieren von 2 Pferden gleichzeitig ist nur erlaubt, wenn in der Halle keine weiteren Pferde sind, ansonsten ist dieses verboten.** Ein Ablongieren eines Pferdes ist nur nach Absprache der Mitreiter in der Bahn erlaubt.
- 7) Grundsätzlich gilt, dass während **Reitschulstunden nur longiert** werden darf, wenn dies mit dem **jeweiligen Reitlehrer abgesprochen und genehmigt** ist.
- 8) In Unterrichtsstunden kann die Halle bei geringer Beteiligung **nach Absprache mit dem Reitlehrer** von anderen Reitern mitbenutzt werden. Diese müssen jedoch **pünktlich** zu den Schulpferdestunden die Halle betreten und dem Kommando des Reitlehrers Folge leisten.
- 9) Das **Springen in der Reithalle** kann während der Übungsstunden und sonntags ab 16 Uhr im Block erfolgen, also mehrere Reitstunden hintereinander. Grundsätzlich ist es **nicht verboten** auch außerhalb dieser Zeiten (nicht während Unterrichtseinheiten lt. Hallenplan) kleine Gymnastiksprünge/-stangen aufzubauen, vorausgesetzt die **Auslastung der Halle lässt dies zu** oder die Trainingseinheit wird frühzeitig angekündigt. Während dieser Zeit kann mitgeritten werden.
- 10) Die **Hindernisse sind unmittelbar nach dem Springen ordnungsgemäß wegzuräumen.** Dies gilt auch für auf dem Boden liegende Stangen. Nach dem Springen auf dem Spring- oder Abreiteplatz sind diese in aufgeräumter Form wieder zu verlassen. Ansonsten müssen sie außerhalb der offiziellen Springstunden verschlossen bleiben.
- 11) Vor Verlassen der Halle sind die **Hufe des Pferdes auszukratzen** und **der Boden abzuäppeln!**
- 12) Nach dem **Longieren** und **Laufenlassen** ist der Boden zu **harken.** Dies betrifft sowohl Löcher als auch die gesamte **Laufspur.** Ebenso ist nach dem **Springen in der Halle zu harken.**
- 13) **Das Rauchen in der Reitbahn und auf den Reitplätzen ist nicht erlaubt!**
- 14) **Hunde** sind auf dem Vereinsgelände **an der Leine** zu führen und haben während des Reitbetriebes nichts in der Reitbahn zu suchen.
- 15) Transportfahrzeuge und Anhänger sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Plätzen hinter der Reithalle oder entlang des Springplatzes abzustellen.